



UNSERE ZUKUNFT IN OSTERHEVER



Wie soll die Zukunft der grünen Halbinsel Eiderstedt aussehen? Wir können mitbestimmen!

Die Halbinsel Eiderstedt ist eine Kulturlandschaft der Marsch von besonderer Qualität und von großer Naturnähe. Der Charakter ist geprägt von Weite und Horizont und trotz der Veränderungen der vergangenen Jahrzehnte immer noch weitgehend frei von technischen Installationen. Das Landschaftsbild ist bestimmt von Streusiedlungen – Bauminseln, hinter denen meist ein Zuhause von Menschen ist – in der von landwirtschaftlicher Nutzung geprägten offenen Weite. Einwohner*innen und Feriengäste schätzen die Idylle und Beschaulichkeit dieser kulturhistorisch wertvollen Landschaft. Das könnte sich jedoch bald ändern.



Kapital sucht Gewinne

Großflächen-Photovoltaik-Anlagen sind in aller Munde – als neues Geschäftsmodell.

Investoren mit Anlegerkapital ziehen zurzeit über Eiderstedt auf der Suche nach Flächen für Großflächen-Photovoltaik-Anlagen. Sie versprechen Landbesitzern hohe Pachteinahmen. Den Gemeinden werden hohe Gewerbesteuereinnahmen und weitere Zuwendungen in Aussicht gestellt.

Allein in Eiderstedt stehen Planungen für den Bau mehrerer Großflächen-Photovoltaikanlagen im Raum, zusammen so groß wie 225 Fußballfelder. Ein Solarpark ist aber keine sonnige Oase, sondern eine industrielle Überbauung der Landschaft zur Energiegewinnung. Die Nachfragen für weitere Anlagen in Ei-

derstedt steigen. Anders als bei der Windenergie liegt die Verantwortung für diese grundlegende Richtungsentscheidung bei den Kommunen vor Ort. Nur die Gemeinden können über ein Bauleitverfahren die Genehmigungsvoraussetzungen für diese industriellen Anlagen schaffen.

Auch in Osterhever

In Osterhever möchte ein Investor eine ca. 25 ha große Anlage bauen. Mitten im Norderheverkoog, zwischen Nationalpark und Vogelschutzgebiet, direkt neben Ferienwohnungen, würde damit ein Industriegebiet entstehen.



Was ist ein Solarpark?

Ein Solarpark (Fachdeutsch: Photovoltaik-Freiflächenanlage) ist ab einer Größe von ca. 20 ha rentabel. Bereits gebaute Anlagen können in Tating an der Bahnstrecke oder in Garding (bei Getränke Loof) besichtigt werden. Die Module stehen dicht an dicht, die Vegetation unter den Modulen ist arm, es gibt einen umfassenden Verspiegelungseffekt. Durch die Einzäunung (Verkehrssicherungspflicht!) gibt es eine starke Barrierewirkung für Wildtiere, es ist kein Austausch mit der Umgebung mehr möglich, der Lebensraum wird tiefgreifend verändert.





Wohin mit dem Strom? Ab ins Nirvana. Doch bezahlen müssen wir alle dafür!

Nach Auskunft des Netzbetreibers bestehen auf Eiderstedt keine freien Einspeisungskapazitäten (Mittelspannung), dennoch müssten neue Stromproduzenten mit angebunden werden (Anschlussicherheit). Der produzierte, aber nicht eingespeiste Strom kann dann zwar nicht genutzt werden, muss aber trotzdem über die EEG-Umlage durch alle Bürger*innen bezahlt werden.

11 % der heute produzierten erneuerbaren Energie werden bereits mangels Netzkapazität abgeregelt (nicht eingespeist). Die Bundesnetzagentur erwartet Entschädigungsansprüche für Abregelungen in Schleswig-Holstein im Jahr 2020 in Höhe von 332 Mio Euro.

Aber die Energiewende?

Nach Auskunft des Kreises gibt es zurzeit ein enormes Projektierungs- und Planungsgeschehen bei Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Schleswig-Holstein und insbesondere in Nordfriesland. Mit den bereits in der Umsetzung befindlichen Anträgen wären die jetzt beschlossenen energiepolitischen Ausbauziele für Photovoltaik in Schleswig-Holstein bereits erreicht.

Photovoltaikanlagen werden ein weiterer Baustein für die Energiewende sein, dafür müssen sie nicht in die Fläche gestellt werden.



Solaranlagen auf Gebäuden oder als integrierte Systeme ermöglichen eine Stromerzeugung im Siedlungs- und Gewerbebereich sowie auf bereits versiegelten Flächen, ohne Natur und Landschaft zu zerstören. Zusätzlich könnte der erzeugte Strom direkt vor Ort in den Gebäuden genutzt werden, was wiederum die geringen Netzkapazitäten schonen würde.

Eine systematische Erfassung von geeigneten Gebäuden und Flächen in Eiderstedt, ein sogenanntes Gebäudekataster, ermöglicht die Abschätzung des Potentials der nachhaltigen Energiegewinnung über den Weg „vor Ort produziert, vor Ort verbraucht“.

Geld – wenige gewinnen – nur nicht das Klima

Die Erträge für die Gemeinden aus der Gewerbesteuer sind sehr überschaubar: Die Beispielrechnung des Amtes Eiderstedt für eine geplante Anlage in Tating weist 200.000 € für 20 Jahre aus. Bei 10.000 € pro Jahr verbleiben nach Abzug der Umlagen ca. 2.000 € pro Jahr für die Gemeinde.

Dagegen steht der Profit des Betreibers und die relativ hohen Pachteinahmen der Verpächter*innen. So werden die Pachtpreise weiter in die Höhe getrieben.

Wenige gewinnen, die Mehrheit verliert und zahlt die Zeche über die EEG-Umlage, zahlt mit dem Verlust von Lebensqualität und mit Wertverlust von Immobilien sowie mit dem Verlust der touristischen Attraktivität der Region.



Bürgerbeteiligung am Solarpark? „Dann haben alle was davon - oder?“

Hier stellt sich die Frage „Wie viel hätten die Bürger*innen davon?“ Üblicherweise werden bei solch einem Investment 2.000 bis 10.000 € je Bürger*in als Einlage getätigt, bei einer Rendite von 1,5 bis 3 %. Bei einer Einlage von 10.000 € ergibt dies eine Rendite von 150 € bis 300 € pro Jahr, die dann noch versteuert werden muss. Für wenige hundert Euro Landschaft verschandeln, Tourismus schädigen, Immobilienwerte vernichten?

Flächenkonkurrenz für Landwirtschaft und Natur

Die Energiewende mit Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen in einer gewachsenen Kulturlandschaft umzusetzen, bedeutet eine gigantische Flächenfraßmaschine in Gang zu setzen. Es würde zwangsläufig ein Verteilungskampf um die Landflächen zwischen Siedlung, Verkehr, Landwirtschaft und Natur entstehen.

Flächenverknappung bei den landwirtschaftlichen Flächen, insbesondere beim Verlust von ertragreichen Böden, führt zu einer weiteren Verschlechterung der Situation der Landwirtschaft und der Zukunftsperspektive für die nächste Generation. Die Konkurrenz um die noch zur Verfügung stehenden Flächen wird zu einem massiven Anstieg der Pachtpreise führen.

Eiderstedt muss eine gemeinsame Strategie entwickeln und Rahmenbedingungen schaffen für eine naturverträgliche, energie-sparende und klimafreundliche Landbewirtschaftung mit einer guten Entlohnung für die Landwirte und der Erzeugung von ge-



gesunden Nahrungsmitteln. Das wäre bei entsprechender Vermarktung ein weiterer Imagegewinn und ein ausbaufähiges besonderes Merkmal für die Region Eiderstedt.

Als raumgreifende Anlagen konkurrieren in Eiderstedt die 3 Meter hohen Panels auch mit den Wiesenvögeln um deren Lebensräume und mit den Rastvögeln um deren Nahrungsflächen in der unverbauten Landschaft. Zäune schaffen verriegelte Räume und hindern Hasen und Rehe am Wandern durch die Landschaft. Für mindestens 30 Jahre wird ein verglaster Kunst-raum aus kalt und warm, Licht und Schatten, trocken und nass geschaffen.

Landschaftsqualität ist Lebensqualität und Voraussetzung für den Tourismus

Nicht den Ast absägen, auf dem wir sitzen!

Eiderstedt hat besondere Bedeutung für Natur, Landschaft, Tourismus und Erholung. Das Landschaftsbild würde durch Photovoltaikanlagen drastisch beeinträchtigt sowie den Erholungswert verlieren und damit die Grundvoraussetzung für den Tourismus.

Alte Deiche bezeugen die schrittweise Eindeichung. Siedlungen, früher wie heute, liegen auf den höher gelegenen Landschaftsteilen. Dörfer und Städte dokumentieren die 2000-jährige Geschichte der Besiedlung der Marsch und ihre ökonomischen und sozialen Beziehungen zu Gegenden außerhalb der Wattenmeerregion.



Die LTO (Lokale Tourismusorganisation) vermarktet Eiderstedt mit dem Slogan „Traumstrand trifft ländliches Idyll“. Das ist aber längst nicht alles. Was macht Eiderstedt so besonders und für Feriengäste attraktiv?

Es ist der harmonische Dreiklang von Natur- und Schutzraum Weltnaturerbe Wattenmeer | Nationalpark, der vergleichsweise gut erhaltenen Kulturlandschaft, (die Spuren der Vergangenheit sind bis heute sichtbar) plus weltweit einmaliger Baudenkmäler bäuerlicher Tradition, wie Haubargen, Kirchen und Katen. Diese wertvolle Kombination mit dem weiten ungestörten Blick über Land, Meer und Baukultur darf nicht durch einen solaren Flickenteppich zerstückelt werden! Das ist unser Kapital, das mit der fortschreitenden Zerstörung anderer Landschaften immer höher an Wert gewinnt.

Wollen wir 30 Jahre auf glän-

zende Solarpaneele statt in eine grüne Landschaft schauen? Womöglich umgeben von mit Netzen bespannten Zäunen, ausgestattet mit Notbeleuchtung und Geräusche verursachenden Nebenanlagen wie Wechselrichtern, Transformatoren und Übergabestationen.

Kein Feriengast möchte auf Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen schauen, wenn er es sich aussuchen kann „Dann fahren wir woanders hin.“





Und stattdessen?

Wir brauchen eine Klimastrategie für Eiderstedt, die neben Energieeinsparung und Energieeffizienz darauf setzt, den benötigten Strom vor Ort zu produzieren und zu verbrauchen. Das schont auch die geringen Netzkapazitäten.

Wir brauchen ein Kataster für Gebäudesolaranlagen, um die einzelnen Immobilienbesitzer*innen über ihre Möglichkeiten zur Energiewende zu informieren.

Wir brauchen eine Rahmenplanung für Solarparke für ganz Eiderstedt, die die geltenden Kriterien für die Flächeneignung berücksichtigt und darüber hinaus auch grundsätzliche Fragen (z.B. Abstände zu Wohnbebauung, nach Baurecht 3 Meter, bei Windkraft 400 Meter) und auch regionale Gesichtspunkte (touristische Zentren, Sehenswürdigkeiten, Natur- und Küstenschutz) berücksichtigt - für den Fall, dass der zukünftige Energiebedarf nicht durch ein noch zu entwickelndes landschaftsverträgliches Energiekonzept gedeckt werden könnte.



Bürgerentscheid in Osterhever am 26.09.2021

Die Bürgerinitiative Osterhever hat zum Thema Freiflächen-Photovoltaikanlagen einen sogenannten Bürgerentscheid nach §16 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein auf den Weg gebracht. Dieser Bürgerentscheid findet nun am 26.09.2021 in geheimer Wahl statt, am selben Tag und unter denselben Bedingungen, wie die Bundestagswahl.

Entweder wird im Wahllokal abgestimmt, oder per Briefwahl. Die Abstimmungsunterlagen zum Bürgerentscheid werden wie die Unterlagen zur Bundestagswahl an alle Wahlberechtigten verschickt.

Alle Wahlberechtigten können nun direkt an der Entscheidung über Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Osterhever teilhaben.

Damit ist sichergestellt, dass diese wichtige Entscheidung in freier und geheimer Abstimmung durch alle wahlberechtigten Bürger*innen erfolgt.

Der Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Beschlusses der Gemeindevertretung. Die Gemeinde ist rechtlich zwei Jahre an den Beschluss gebunden.

Das verschafft den Verantwortlichen Zeit, um gemeinsam in den Eiderstedter Gemeinden mit den Bürger*innen, ein regionales und auf die Landschaft abgestimmtes Konzept zur nachhaltigen Energiegewinnung und für die Entwicklung von Klimaschutzmaßnahmen zu erarbeiten.

Strom über möglicherweise jetzt neu gebaute Freiflächen-Anlagen könnte zurzeit sowieso nicht genutzt werden. Daher lieber jetzt Zeit nehmen für sinnvolle nachhaltige Planungen, statt überstürzter Schnellschüsse, von denen nur Investoren und wenige Landeigentümer*innen profitieren würden.

Zur Abstimmung steht am 26.09.2021 folgender Abstimmungstext, der aus juristischen Gründen etwas umständlich formuliert ist.

Stimmen Sie folgendem Beschlussvorschlag des Bürgerbegehrens "Keine Verspiegelung der Landschaft durch Flächen-Photovoltaik-Anlagen" zu? "

In der Gemeinde Osterhever werden keine Solarenergie-Freiflächen-Anlagen errichtet. Aus diesem Grunde wird die Gemeinde Osterhever Beschlüsse zur Aufstellung von Bebauungsplänen und von Flächennutzungsplanänderungen unterlassen, die die Zielrichtung einer Solarenergie-Freiflächen-Anlage haben."

ja nein

Kurzgefasst: Wer gegen Solarenergie-Freiflächen-Anlagen ist, kreuzt „ja“ an.

Kontakt

Sibylle Stromberg, Norderheverkoogstraße 27, 25836 Osterhever

E-Mail: info@zukunft-osterhever.de

Weitere Informationen unter: www.zukunft-osterhever.de

Bei den abgebildeten Solaranlagen handelt es sich um die bestehenden Anlagen in Tating und Garding bei Loof.

Begründung Beschlussvorschlag des Bürgerbegehrens "Keine Verspiegelung der Landschaft durch Flächen- Photovoltaik-Anlagen"

Kulturlandschaft: Eiderstedt ist eine Kulturlandschaft der Marsch von besonderer Qualität. Der Charakter ist geprägt von Weite und noch weitgehend frei von technischen Installationen. Mit Flächenphotovoltaikanlagen wird das Landschaftsbild in Richtung Gewerbegebiet verändert.

Klima und Energie: Klima und Energiewende sind die größten Aufgaben unserer Zeit. Photovoltaikanlagen müssen nicht in die offene Landschaft gestellt werden. Anlagen auf Gebäuden oder integrierte Systeme ermöglichen Stromerzeugung ohne Natur- und Landschaftszerstörung.

Landwirtschaft: Energiewirtschaft anstelle von Landwirtschaft führt zum Flächenverbrauch von ertragreichen Böden und damit zur weiteren Verschlechterung der Situation der Landwirtschaft für die Ernährung mit ihrer Wohlleistung für die Allgemeinheit. Dies wird zum Anstieg der Pachtpreise führen – wie beim Biogasboom.

Naturschutz: Flächenphotovoltaikanlagen verändern die Lebensbedingungen für Pflanzen und Tiere auf der eigentlichen Fläche und wirken sich zusätzlich auch auf angrenzende Flächen aus. Unter anderem würde eine Photovoltaikanlage auf Grünland zur Vertreibung der dort nach Nahrung suchenden Gänse führen. Die Gänse werden nicht weniger, sondern werden dann auf den benachbarten Ackerkulturen fressen müssen.

Schutzgut Mensch: Eiderstedt hat besondere Bedeutung für Natur, Landschaft, Tourismus und Erholung. Das Landschaftsbild wird durch Photovoltaikanlagen drastisch beeinträchtigt und verliert den Erholungswert. Anstatt in grüne Landschaft schauen Feriengäste und Einwohner*innen auf Industrie-Zäune und spiegelnde Solarpaneele. Die Lebensqualität wird verschlechtert, Ferienwohnungen und Immobilien verlieren an Wert. Was beim einen zur Optimierung seiner finanziellen Situation führt, bedeutet für die anderen Verschlechterung. Die Gemeinde hat die Verantwortung für das Gemeinwohl und nicht für neue Geschäftsmodelle von Investoren.

Kostenschätzung durch die Gemeinde: Der Gemeinde entgehen ggf. Gewerbesteuererinnahmen. Da die Gemeinde diese Einnahmen vorher auch nicht hatte, sind diese in die Kostenermittlung nicht mit einzubeziehen. Somit entstehen der Gemeinde durch die durch das Bürgerbegehren verlangte Maßnahme keine Kosten.